



Voranschlag 2013, Laufende Rechnungen und Investitionsrechnung 2013 - Festlegung des Steuerfusses 2013

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 12. November 2012)

Antrag

Mit Beschluss vom 6. November 2012 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Den Voranschlag des Jahres 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'686'200.-- in der Laufenden Rechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 17'338'800.-- mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;
2. im Rahmen des Voranschlages für Lohnerhöhungen 1 % der Lohnsumme zu bewilligen (über die voraussichtliche Aufteilung in 1 % für individuelle Lohnanpassungen und 0 % für generelle Erhöhungen entscheidet der Gemeinderat nach Genehmigung des Budgets durch den Einwohnerrat);
3. festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung abschliessend in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

Eintreten ist obligatorisch

Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Paul Signer, Gemeindepräsident
 - Franz Rechsteiner, Präsident Finanzkommission
 - Rahel Kühnis, SP-Fraktion
 - Renzo Andreani, SVP-Fraktion
 - Evelyn Hebeisen, CVP-/EVP-Fraktion
 - Markus Brönnimann, FDP-Fraktion
 - Paul Signer, Gemeindepräsident

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.



Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Ralf Menet (mehrfach)
 - Paul Signer, Gemeindepräsident (mehrfach)
 - Ira Nagel

Antrag Ralf Menet

Investitionsrechnung - 0290 Verwaltungsliegenschaften: "Auf die Fassadensanierung, den Ersatz der Fenster und des Sonnenschutzes beim Gemeindehaus ist zu verzichten. Die 1.2 Mio. sind zu streichen."

- Wortmeldungen**
- Max Eugster, Gemeinderat
 - Markus Brönnimann
 - Paul Signer, Gemeindepräsident (mehrfach)
 - Thomas Forster
 - Lukas Scherer
 - Christian Oertle
 - Franz Rechsteiner, Präsident Finanzkommission

Behandlung Antrag Ralf Menet

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind sämtliche voraussehbaren Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufgeführt. Die einzelnen Vorhaben sind von den zuständigen Organen anhand separater Kreditanträge zu bewilligen. Aufgrund dessen kann als Konsequenz über den Antrag Ralf Menet nicht abgestimmt werden. Mit der Genehmigung des Voranschlags Investitionsrechnung wird noch kein Geld freigegeben.

- Wortmeldungen**
- Ralf Menet
 - Paul Signer, Gemeindepräsident (mehrfach)
 - Brigitta Bürki-Wüst
 - Ira Nagel (mehrfach)
 - Christian Oertle (mehrfach)
 - Kai Nagel
 - Yves Balmer
 - Glen Aggeler

Antrag Christian Oertle

Im Rahmen des Voranschlages ist eine Lohnerhöhung von 1 % vorgesehen. Neu soll es heissen: "Im Rahmen des Voranschlages für Lohnerhöhung 0,5 % der Lohnsumme zu bewilligen."

- Wortmeldungen**
- Ralf Menet
 - Yves Balmer
 - Renzo Andreani
 - Markus Brönnimann
 - Stefan Ries
 - Christian Oertle
 - Peter Künzle
 - Glen Aggeler



Abstimmung (Antrag Christian Oertle)

Der Antrag wird bei 20 Nein-, 7 Ja-Stimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Dem Voranschlag für das Jahr 2013 mit gleich bleibendem Steuerfuss wird mit 28 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme wird mit 18 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Voranschlag des Jahres 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'686'200.-- in der Laufenden Rechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 17'338'800.-- mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) wird genehmigt.
2. Im Rahmen des Voranschlages werden für Lohnerhöhungen 1 % der Lohnsumme bewilligt (über die voraussichtliche Aufteilung in 1 % für individuelle Lohnanpassungen und 0 % für generelle Erhöhungen entscheidet der Gemeinderat nach Genehmigung des Budgets durch den Einwohnerrat);
3. Es wird festgestellt, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung abschliessend in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.